

PROTOKOLL

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, dem
13.03.2024,

Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/015/2024

Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Jutta Dettmann

Vorsitzender

Gerhard Boßmann

stellv. Vorsitzender

Harald Kruse

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher

Elisabeth Aryus-Böckmann

Stefanie Ernst

Karl-Heinz Gerling

Bernd Gieshoidt

Gerda Hövel

Dieter Kintscher

Niklas Schulke

Malte Stakowski

Hermann Stratmann

Susanne Unnerstall

Sabine Wehrmann

Mitglied SPD-Fraktion

Hauke Dammann

Uwe Hinze

Wilhelm Hunting

Karin Kattner-Tschorn

Annegret Mielke

Mathias Otto

Uwe Plaß

Andreas Timpe

Axel Uffmann

Detlef Weitkamp

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Regina Haase

Malina Kruse-Wiegand

Silke Meier

Alfred Reehuis

George Trenkler

Ralf Tubesing

Mitglied UWG e. V. Fraktion

Falk Landmeyer

Matthias Pietsch

Mitglied FDP-Fraktion

Arend Holzgräfe
Edith Kaase
Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier
Stadtrat Lutz Birkemeyer
Stadtbaurat Florian Schmeing
Sandra Wiesemann
Jörg Kleine-Piening
Karolina Lücking
Mareike Mons
Uwe Strakeljahn
Jürgen Krämer
Katja Rauer
Herbert Seelhöfer
Meike Tubbesing

ProtokollführerIn

Kerstin Lehnig

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Meller Kreisblatt - Herr Hengehold
ca. 25 Personen

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Jan Lütkemeyer

Mitglied SPD-Fraktion

Lorenz Brieber

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Sandra Görtz
Michael Schoster

Mitglied DIE LINKE.

Malte Schinke

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2023
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Benennung und Abberufung von hinzugewählten Mitgliedern für den Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement
Vorlage: 01/2023/0377
- TOP 7 Einrichtung einer Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)
Vorlage: 01/2024/0053
- TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022
Vorlage: 01/2024/0045
- TOP 9 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2024/0058
- TOP 10 Überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 bei der Investition I60021-600 "Umgestaltung Bifurkation"
Vorlage: 01/2024/0064
- TOP 11 Überplanmäßige Aufwendungen zur Sanierung des Ehrendenkmales in Buer
Vorlage: 01/2024/0051
- TOP 12 Überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 541-02 Winterdienst für das Jahr 2023
Vorlage: 01/2024/0072
- TOP 13 Überplanmäßige Auszahlung Produkt 424-03 Bäder "Personalkosten Leihschwimmmeister"
Vorlage: 01/2024/0073
- TOP 14 Überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2024 in dem Produkt 551-02 Parkanlagen
Vorlage: 01/2024/0076
- TOP 15 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2024 bei Investitionen 111-06 - Büroausstattung Schürenkamp 14 und 16 (Container)
Vorlage: 01/2024/0077
- TOP 16 Schulentwicklungsprozess Oberschulen
Vorlage: 01/2024/0013
- TOP 17 Radverkehrskonzept; hier: Abschlussbericht
Vorlage: 01/2024/0021
- TOP 18 Kapitalerhöhung für die Wohnungsbau Grönegau GmbH
Vorlage: 01/2024/0047
- TOP 19 Automuseum Melle gGmbH - Geschichte auf Rädern - Investitionszuschuss
Vorlage: 01/2024/0010
- TOP 20 Fairtrade-Town
Vorlage: 01/2024/0024
- TOP 21 Antrag Ortsrat Neuenkirchen -Neubau 2. Sportplatz-
Vorlage: 01/2024/0049
- TOP 22 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Er betont, dass er sich ganz besonders über die Anwesenheit von mehreren Schülerinnen und Schülern freue, die an dem Projekt „Schüler in der Kommunalpolitik“ teilnehmen. Er erklärt, dass es sich hierbei um ein Kooperationsprojekt der weiterführenden Schulen in Melle und der Stadt Melle handele. Anschließend stellt er angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von 36 Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 12. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode. Er dankt stellv. Vorsitzenden Kruse für die Leitung der letzten Ratssitzung am 14.12.2023. Im Folgenden gratuliert Vorsitzender allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender informiert, dass die Tagesordnung mit Schreiben vom 05.03.2024 um den TOP 14 (Überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2024 in dem Produkt 551-02 Parkanlagen Vorlage 01/2024/0076) und den TOP 15 (Überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 bei Investitionen betreffend das Produkt 111-06 - Büroausstattung Schürenkamp 14 und 16 (Container) Vorlage 01/2024/0077) erweitert worden sei. Des Weiteren sei eine Erweiterung im nicht öffentlichen Teil (Vorlage 01/2024/0075) geplant gewesen. Dieses sei jedoch aus organisatorischen Gründen nicht mehr notwendig und entfalle daher.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)

Frau Claudia Wittke teilt mit, dass sie Elternvertreterin an der Wilhelm-Fredemann-Oberschule in Neuenkirchen sei. Sie berichtet, dass die neuen Container nach den Zeugnisferien bezogen worden seien. Die alten Container ständen derzeit noch auf dem Schulhof. Sie möchte wissen, wann diese abgebaut würden.

Herr Schmeing informiert, dass der Auftrag für die Abholung der alten Container erteilt sei. Er werde noch einmal bei der abholenden Firma nachhaken. Er gehe von einer schnellen Umsetzung aus.

Herr Uttingen teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass an der Böschung der Else im Bereich des Wehres an der Mühlenstraße erheblich abgeholzt worden sei. Er möchte wissen, ob diese Maßnahme mit dem Hochwasserereignis zusammen hänge und ob die Hochwassermaßnahmen am Rückhaltebecken in diesem Winter erfolgreich gewesen seien oder es Probleme gegeben habe.

Frau Dettmann teilt mit, dass es sich bei dem angesprochenen Rückschnitt an der Else um eine normale zeitgerechte Maßnahme handele. Für den Hochwasserschutz sei dieses jedoch auch wichtig, damit sich kein Treibgut in den Ästen der Weiden verfange.

Herr Schmeing ergänzt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 22.02.2024 über die Auswirkungen des Hochwassers in diesem Winter ausführlich berichtet worden sei. Grundsätzlich hätten sich die in Melle etablierten Systeme bewährt. Die Stellen seien richtig gewählt worden und die Retentionsräume hätten funktioniert. Bzgl. der Kaskade an der Brehmke sei aufgefallen, dass die Rückstaukapazität nicht ausreichend sei. Man sei in eine Analyse eingestiegen, um

die erkannten Schwachpunkte auszubessern. Auch an den bekannten Schwachstellen, wie z. B. an der Bodelschwingstraße, werde an Lösungen gearbeitet.

Frau Monika Born teilt mit, dass sie Lehrerin an der OBS Buer sei. In der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Melle werde unter TOP 16 der Schulentwicklungsprozess an den Oberschulen behandelt. In der Beschlussvorlage gehe es um die Jahrgänge der einzelnen Oberschulen. Hierzu möchte sie wissen, ob aktuelle Zahlen verwendet worden seien, da die OBS Buer mindestens drei Jahrgänge mit über 48 Schülerinnen und Schülern habe. Hierbei handele sich um die Jahrgänge 7,8 und 9.

Herr Dreier informiert, dass aktuelle Zahlen verwandt worden seien. Nach der Berechnung der Schulorganisationsverordnung würden Inklusionsschüler dort allerdings nicht mit eingerechnet. Es gehe um die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Frau Born bemerkt, dass die tatsächliche aktuelle Anzahl in Jahrgang 7 bei 56 Schülerinnen und Schülern, in Jahrgang 8 bei 50 Schülerinnen und Schülern und im Jahrgang 9 bei 51 Schülerinnen und Schülern liege.

Herr Dreier erklärt, dass es sich um Zahlen handele, die im Rahmen der Statistik offiziell zum Stichtag gemeldet worden seien.

Frau Born informiert, dass mittlerweile einige Schülerinnen und Schüler dazugekommen seien und sich die Zahlen daher entsprechend verändert hätten. Sie erkundigt sich, ob eine Korrektur in der Beschlussvorlage erfolge.

Herr Dreier verneint dieses. Für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung seien die Zahlen zum Stichtag maßgeblich. Dieses habe für die Schulen zunächst jedoch keine Auswirkung und eine Betrachtung werde bei der nächsten Stichtagsmeldung nocheinmal neu erfolgen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2023

Das Protokoll wird ohne Einwände und Ergänzungen einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

- entfällt

TOP 6 Benennung und Abberufung von hinzugewählten Mitgliedern für den Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement Vorlage: 01/2023/0377

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die folgenden Personen werden für den Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement benannt:

	Hinzugewähltes Mitglied	Stellvertretung
Stadtjugendring Melle e.V.	Florian Ackermann	Carolin Nikolay
Jugendparlament	Pedro Das Dores Certo	Liana-Sophie Erhardt
Beirat für Menschen mit Behinderungen	Keine Änderung	Kathrin Köster

Abberufen werden Vanessa Sudhölter vom Stadtjugendring Melle e.V. und Saskia Paul für das Jugendparlament.

**TOP 7 Einrichtung einer Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)
Vorlage: 01/2024/0053**

Herr Birkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Aufgaben der internen Meldestelle nach dem Nds. Hinweisgebermeldegesetz werden der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes übertragen.

**TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022
Vorlage: 01/2024/0045**

Herr Birkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse ergänzt, dass der jährliche Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ein Spiegelbild der finanziellen Tragweite der Verwaltungshandlungen sei. Wie schon in den Jahren zuvor, werde die Höhe der Planüberträge bemängelt. Diese entstünden durch veranschlagte, aber nicht ausgegebene Haushaltsmittel in einem abgelaufenen Kalenderjahr. Ende 2022 seien 20,61 Mio. € Planüberträge aufgelaufen. Ein Großteil der Haushaltsreste sei durch gebundene Finanzmittel verursacht worden. Erschreckend sei die Vielzahl der teilweise begonnenen aber auch der noch nicht einmal geplanten Maßnahmen. Die Investitionsquote läge bei 38 % und der Rechnungsprüfer weise hier auf die Haushaltsverordnung des Landes hin. Bei der Aufstellung des Haushaltes habe die Haushaltswahrheit und -klarheit die oberste Priorität. Es sei nicht hilfreich, wenn wünschenswerte Maßnahmen im Haushaltsplan abgebildet würden, es dann jedoch nicht zu einer Umsetzung käme. Haushaltsanmeldungen der Verwaltung sowie Anträge und Wünsche der Politik sollten sich an den Grundsätzen der Haushaltskassenverordnung orientieren. Herr Kruse teilt mit, dass der Rechnungsprüfer die Haushaltsführung im Bereich der Vergaben und Verwendungsnachweise insgesamt als korrekt und nachvollziehbar bewertet. Insbesondere die Haushaltswirtschaft, der Haushaltsplan und der Jahresabschluss für das Jahr 2022 seien geprüft worden und das Ergebnis sei durchweg positiv. Er dankt abschließend dem Team des Rechnungsprüfungsamtes für die geleistete Arbeit.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 19.355.860,66 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresdefizit des außerordentlichen ordentlichen Ergebnisses i. H. v. - 456.169,13 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der im Rechnungsjahr 2022 amtierenden Bürgermeisterin für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**TOP 9 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2024/0058**

Herr Birkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 8 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 10 Überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023
bei der Investition I60021-600 "Umgestaltung Bifurkation"
Vorlage: 01/2024/0064**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage. Er bittet um Zustimmung, damit dieses gute Projekt für den Umweltbildungsstandort Bifurkation weiter angegangen werden könne.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei sieben Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für die Investition I60021-600 „Umgestaltung Bifurkation“ in Höhe von 50.300,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 11 Überplanmäßige Aufwendungen zur Sanierung des
Ehrendenkmales in Buer
Vorlage: 01/2024/0051**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Sanierung des Ehrendenkmales in Buer in Höhe von 35.000,00 €.

**TOP 12 Überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 541-02
Winterdienst für das Jahr 2023
Vorlage: 01/2024/0072**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 541-02 Winterdienst in Höhe von ca. 44.200 € für das HH-Jahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 13 Überplanmäßige Auszahlung Produkt 424-03 Bäder
"Personalkosten Leihschwimmeister"
Vorlage: 01/2024/0073**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass neben dem Stammpersonal insbesondere zur Abdeckung von Saisonspitzen, der Einsatz von Leihpersonal notwendig sei. Hierfür sei ein jährlicher Ansatz in Höhe von 155.000,00 € im Haushaltsansatz festgesetzt. In der Saison 2023 sei es aufgrund von Dauererkrankungen und nicht besetzten Stellen zu einem höheren Einsatz von Leihschwimmeisterinnen und –meistern gekommen. Dieses habe in der vergangenen Saison zu Mehrkosten in Höhe von 120.000,00 € geführt, die jedoch zum größten Teil aus dem Gesamtbudget „Bäder“ gedeckt werden konnten. Ein Betrag in Höhe von 40.000,00 € sei dennoch als überplanmäßige Aufwendung zu decken und dieses könne aus dem Globalbudget Personal erfolgen. Dem gegenüber ständen entsprechende Personalkosteneinsparungen in Höhe von insgesamt ca. 107.000,00 €.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 424-03 „Bäder“ in Höhe von 40.000,00 € für das HH-Jahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 14 Überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2024 in dem
Produkt 551-02 Parkanlagen
Vorlage: 01/2024/0076**

Vorsitzender ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt in diesem Zusammenhang Herrn Gottfried Müller, der sich als Beauftragter für Städtepartnerschaften in der Stadt Melle engagiere.

Herr Schmeing stellt die Beschlussvorlage vor. Anhand einer Präsentation (s. Anlage 1) erläutert er ausführlich das geplante Projekt für die Landesgartenschau in Bad Dürrenberg. Für eine Fläche von ca. 156 m² sei die Stadt Melle verantwortlich ein Konzept zu erarbeiten und die Bepflanzung vorzunehmen. Durch die geplante individuelle Gestaltung würden die Besonderheiten der einzelnen Stadtteile beworben.

Herr Reehuis teilt mit, dass es im Vorfeld erheblichen Klärungsbedarf gegeben habe. Durch die nun vorliegende umfassende Darstellung des Sachverhaltes könne man jedoch dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 33 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für Investition I70008-102 „Anschaffungen Parkanlagen“ in Höhe von 25.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 15 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2024 bei Investitionen 111-06 - Büroausstattung Schürenkamp 14 und 16 (Container)
Vorlage: 01/2024/0077**

Herr Birkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Reehuis teilt mit, dass auch der hier bestehende erhebliche Klärungsbedarf aufgrund weiterer umfassender Informationen nun beseitigt sei.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen I10024-001 „Büroausstattung Schürenkamp 14“ und I10024-002 „Büroausstattung Container Schürenkamp 16“ im Produkt 111-06 „Zentrale Dienste“ in Höhe von insgesamt 50.000 € für das Haushaltsjahr 2024 werden gem. § 117 NKomVG genehmigt.

Herr Holzgräfe teilt als persönliche Bemerkung mit, dass bei den Tagesordnungspunkten 10 bis 15 überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 250.000,00 € zugestimmt worden seien. Zwar gebe es für jede Position Argumente, die Maßnahmen seien so jedoch nicht eingeplant gewesen. Außerdem seien mehrere Förderprogramme angeschoben worden. Hier gehe es jeweils um freiwillige Leistungen und die Stadt Melle habe hierfür weder personell noch finanziell freie Ressourcen. Die Kernaufgaben würden dadurch blockiert. Eine zweidrittel Förderung würde beispielsweise nichts nutzen, wenn das letzte Drittel nicht zur Verfügung stehe. Besser sei es, die Mittel für die Kitas und Schulen zu nutzen. Dieses seien die Kern- und Pflichtaufgaben. Herr Holzgräfe betont, dass er der Steuererhöhung nur zugestimmt habe, damit die großen Pflichtaufgaben umgesetzt werden können. Es könnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. Andernfalls sei die Stadt Melle in den nächsten drei bis vier Jahren finanziell nicht mehr handlungsfähig.

**TOP 16 Schulentwicklungsprozess Oberschulen
Vorlage: 01/2024/0013**

Herr Dreier erläutert die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass im Ausschuss für Bildung am 04.03.2024 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2024 bei Punkt acht die Ergänzung empfohlen worden sei, dass es sich um einen **Um- und Ausbau** der Wilhelm-Fredemann-Oberschule handele.

Frau Ernst dankt beginnend der Verwaltung für die schnelle Erarbeitung und der Lenkungsgruppe für die guten und konstruktiven Gespräche. Sie informiert, dass der vorliegende, bei TOP 8 ergänzte, Beschlussvorschlag im Ausschuss für Bildung einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen worden sei. Im Rahmen der Lenkungsgruppe sei man zu einem sehr guten Ergebnis gekommen, welches ein wichtiges Signal und eine Weichenstellung sei. Wichtig sei nun ein schneller, mindestens 7-zügiger Ausbau der Oberschulen. Sie betont, dass natürlich alle Oberschulen in der Stadt Melle bei dem geplanten Ausbau Berücksichtigung finden müssten.

Frau Kruse-Wiegand teilt mit, dass ihre Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag begrüße. So werde nun der Startschuss für die Sanierung der Meller Oberschulen gegeben. Auf Basis des heutigen Wissenstandes werde um- und ausgebaut. Hierbei fände die Einbindung neuer Lernformen und die Ausstattung der Schule als Lern- und Lebensort Berücksichtigung. Zuerst werde die Wilhelm-Fredemann-Oberschule in Neuenkirchen um- und ausgebaut, da man aufgrund der zugrunde gelegten Kriterien sich sicher sei, dass dieses der richtige Weg sei und einen Synergieeffekt für den Ausbau der anderen Oberschulen habe. Sie betont, dass der Sanierungs- und Baubedarf im Bereich Bildung sehr groß sei. Auch Grundschulen und Kitas müssen parallel gebaut werden. Wichtig sei, Strukturen zu schaffen, um schneller und besser zu investieren. Frau Kruse-Wiegand bemerkt abschließend, dass der Rat der Stadt Melle den Beschluss gefasst habe, den Schulstrukturprozess in einen Schulentwicklungsprozess zu überführen. Damit sei ein anderer Weg eingeschlagen worden, als die Verwaltung vorgeschlagen habe. Die Verwaltung sei jedoch konstruktiv mit der Sachlage umgegangen und der nun vorliegende Beschlussvorschlag sei in der Lenkungsgruppe erarbeitet worden. Dadurch sei eine weitere wichtige Grundlage geschaffen worden, die weiteren Schritte positiv voranzutreiben.

Herr Pietsch informiert, dass die UWG dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen und sich bei der Abstimmung enthalten werde. Der angefangene Schulstrukturprozess hätte ordnungsgemäß zu Ende geführt werden sollen. Man hätte seiner Meinung nach keine Zeit verloren, da der Prozess mittlerweile auch abgeschlossen wäre. Vielleicht hätte man dadurch eine bessere zukunftsfähigere Lösung für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Melle finden können.

Herr Timpe teilt mit, dass für die Erarbeitung des nun vorliegenden Beschlussvorschlages ein langer Weg notwendig gewesen sei. Nach dem Abbruch des Schulstrukturprozesses habe seine Fraktion in der Lenkungsgruppe mitgearbeitet und an der Gestaltung des Beschlusses mitgewirkt. Er dankt der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er geht im Folgenden auf die Kernelemente ein, die ganz besonders wichtig seien. Die Schule müsse Berücksichtigung als Lern- und Lebensort finden. Im Schulalltag gebe es täglich viele verschiedene Phasen, die berücksichtigt werden müssten. Die Raumbedarfe einer Schulgemeinschaft müssten durch ein pädagogisches tragfähiges Konzept erarbeitet werden. Ohne Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Schulkollegium könne ein solches Konzept nicht erstellt werden. Es sei wichtig, sich hierfür die notwendige Zeit zu nehmen. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Reehuis betont zu Punkt 8 des vorliegenden Beschlussvorschlages, dass die angestrebte 3-Zügigkeit der Wilhelm-Fredemann-Oberschule jedoch die Obergrenze sein sollte. Dieses sei auch als Bestandsgarantie für die anderen Oberschulen in der Stadt Melle wichtig. Er teilt weiterhin mit, dass der Ausbau der OBS Neuenkirchen dringlich sei. Seit Jahren gebe es dort die Situation, dass feste Räumlichkeiten und eine Mensa fehlten. Er weist darauf hin, dass sich die Container des Montessori-Kinderhauses auf dem Gelände der OBS Neuenkirchen befänden. Daher müsse der Bau der Kita erst abgewickelt sein, um dann an dieser Stelle Schulräume zu bauen. Allerdings sei es wichtig, schnell in die Planungen einzusteigen und die Schulleitung eng mit einzubeziehen, da aufgrund der Fachkompetenz pädagogische Konzepte in den Schulen erstellt würden. Schon jetzt mache man sich an der Wilhelm-Fredemann-Oberschule Gedanken, wie die räumliche Gestaltung aussehen könne und würde diese gerne in den Planungsprozess mit einbeziehen.

Herr Stakowski teilt mit, dass vermutlich eine große Mehrheit der Mitglieder des Rats der Stadt Melle der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen werden. Somit werde ein klares Signal ausgesendet, dass man hinter den Oberschulen stehe und diese nachhaltig gestärkt würden. Er betont, dass es wichtig sei, dass die Politik zusammen mit der Verwaltung Handlungsfähigkeit zeige und man möglichst zügig in die Umsetzungsphase komme. Seine Fraktion sei offen für verschiedene Möglichkeiten der Beschleunigung, wie z. B. einem Nachtragshaushalt. Außerdem macht er noch einmal deutlich, dass die anderen beiden Oberschulen der Stadt Melle nicht vergessen würden. Er erklärt, dass die baulichen Maßnahmen nicht an allen drei Oberschulen gleichzeitig durchgeführt werden können. Allerdings gebe es neben den großen baulichen Themen Projekte, wie z. B. Fachräume, die möglichst bald angegangen werden könnten.

Herr Holzgräfe betont, dass es bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag um eine wichtige, notwendige und sinnvolle Pflichtaufgabe gehe. Er kann sich den Ausführungen von Frau Ernst, Frau Kruse-Wiegand, Herrn Timpe, Herrn Reehuis und Herrn Stakowski voll anschließen. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Vorsitzender teilt mit, dass er über den unter Punkt acht ergänzten weitestgehenden Beschlussvorschlag „8. *Die Stadt Melle beginnt mit dem 3-zügigen **Um- und Ausbau**....*“ abstimmen lassen werde.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei vier Enthaltungen folgenden ergänzten

Beschluss:

1. Die Stadt Melle baut ihre Oberschulen insgesamt 7-zügig aus.
2. Das Standard-Raumprogramm wird im Hinblick auf die Einbindung neuer Lernformen und unter Berücksichtigung der Schule als Lern- und Lebensort (Ganztagsschule) zukunftsgerichtet verändert.
3. Hierfür wird für den Ausbau der ersten Oberschule eine sog. „Planungsphase 0“ unter Beteiligung der notwendigen Bildungsakteure vorgeschaltet.
4. Das hierbei erarbeitete räumliche Funktionsprogramm stellt die Grundlage für den Ausbau aller Oberschulen dar und kann individuell angepasst auf die anderen Schulen übertragen werden.
5. Eine durchgehende Zweizügigkeit als Untergrenze ist Voraussetzung für den Fortbestand einer Oberschule.
6. Die Zweizügigkeit wird nach dem Maßstab des jeweils aktuellen Nds. Klassenbildungserlasses und der darin vorgegeben Höchstzahlen pro Klasse in einer Oberschule berechnet. Die freiwillige Einrichtung weiterer Klassen darüber hinaus findet keine Berücksichtigung.
7. Die Vorgaben der Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) und der darin enthaltenen Mindestgröße für die Errichtung einer Oberschule sind hierbei nicht relevant. Weitere schülerzahlenabhängige Mindestgrößen z.B. für die Einrichtung von Funktionsstellen (didaktische Leitung etc.) bleiben ebenfalls unberücksichtigt.
8. Die Stadt Melle beginnt mit dem 3-zügigen **Um- und Ausbau** der Wilhelm-Fredemann-Oberschule Neuenkirchen (WFO). Die Dreizügigkeit bildet die Kapazitätsobergrenze an der WFO.
9. Die Festlegung und Planung des Ausbaus der zweiten Oberschule erfolgt, wenn sich die WFO in der Ausführung befindet. Der genaue Zeitpunkt wird durch den Rat der Stadt Melle beschlossen.

TOP 17 Radverkehrskonzept; hier: Abschlussbericht
Vorlage: 01/2024/0021

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage. Er informiert ergänzend, dass für die Maßnahmen ein Mittelansatz im Haushalt 2024 aufgenommen worden sei. Es sei geplant, Startmaßnahmen aus dem Konzept, durch die mit wenig Aufwand viel erreicht werden könne, umzusetzen. Hier sei z. B. die Betrachtung von möglichen Fahrradstraßen und die Untersuchung von Gefahrenstellen zu nennen. Er betont, dass das Konzept die Stadt Melle aufgrund der vielen Baulastträger und des großen Aufwandes, über mehrere Jahre beschäftigen werde. Seitens der Verwaltung werde nun zunächst ein Priorisierungsvorschlag erarbeitet und man werde dann in die weitere Diskussion einsteigen.

Herr Uffmann teilt ergänzend mit, dass im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung deutlich gemacht worden sei, dass das beauftragte Büro sehr gute Arbeit geleistet habe. Es sei eine strukturierte Analyse des Bestandes vorgenommen und die Öffentlichkeit, Behörden und Ortsräte gut eingebunden worden. Es könnten allerdings nicht alle Maßnahmen direkt umgesetzt werden. Im Fachausschuss sei man sich teilweise nicht einig darüber, ob der finanzielle Ansatz für 2024 ausreiche. Er weist darauf hin, dass die Abarbeitung der Maßnahmen viele Jahre in Anspruch nehmen und viele Gespräche notwendig seien. Herr Uffmann betont, dass eine zügige Umsetzung von Maßnahmen, die wenig Mittel bedürfen, wichtig sei. Zum Thema „Fahrradstraßen“ seien allerdings noch Abstimmungsgespräche mit der Politik nötig. Er betont, dass an der Umsetzung des Konzeptes viele Ämter der Stadtverwaltung beteiligt seien und entsprechend berücksichtigt werden müssten. Es gehe um eine vielschichtige und komplexe Aufgabe. Er informiert abschließend, dass der Beschlussvorschlag im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung am 29.02.2024 wie folgt ergänzt und einstimmig empfohlen worden sei **„Das Radverkehrskonzept - bestehend aus dem Textteil, den Steckbriefen und der digitalen Maßnahmenkarte - wird als Leitfaden und planerische Grundlage für die Radverkehrsplanung der Stadt Melle beschlossen.“**

Herr Hunting begrüßt ebenfalls den vorliegenden Beschlussvorschlag und das gut erarbeitete Konzept. Die Beteiligung der Ortsräte sei sehr sinnvoll. Anhand des Konzeptes sei deutlich geworden, dass es an vielen Stellen Defizite gebe. Hier seien insbesondere die Landes- und Kreisstraßen betroffen. Das vorliegende Konzept könne nur als Grundlage dienen, die Baulastträger in die Pflicht zu nehmen. Er betont, dass es sich um eine große Aufgabe handele, die nicht von heute auf morgen umzusetzen sei. Um weiter zu kommen sei es wichtig, dass die Ortsräte sich ständig mit den notwendigen Maßnahmen auseinandersetzen. Abschließend bemerkt er, dass die vor einigen Jahrzehnten in Melle gebauten Radwege zwischenzeitlich nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprächen. Auch dort seien Verbesserungen notwendig.

Herr Trenkler betont, dass es an der Zeit sei, das Thema „Radwege“ zu einem Schwerpunktthema zu machen. Dafür müssten finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Dieses sei spätestens im Haushalt 2025 zu berücksichtigen. Bzgl. der Landes- und Kreisstraßen müssten die Vertreter der Fraktionen im Kreistag oder durch ihre Beziehungen im Landtag die Maßnahmen voranbringen. Es müsse bedacht werden, dass es auch um die Schulwegsicherung gehe. Auch für den touristischen Bereich seien die Radwege interessant. Es sei wichtig, die Maßnahmen aktiv anzugehen.

Herr Timpe teilt mit, dass es in dem Konzept viele Maßnahmen gebe, an denen die Stadt Melle mitarbeiten und schnell umsetzen könne. Er informiert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2024 beschlossen habe, dass eine halbe Stelle zur Radwegekoordination geschaffen werde. Hiermit sei ein Zeichen gesetzt worden und es sei wichtig, mit Nachbarkommunen in Kontakt zu treten. Er betont, dass der Bau von Radwegen sehr viel Geld koste. Seiner Meinung nach sei es jedoch möglich, viele beschriebene Maßnahmen umzusetzen. Hier sei es wichtig, dass die Ortsräte einen Blick auf ihren jeweiligen Stadtteil hätten.

Herr Schulke teilt mit, dass das Radverkehrskonzept erste und schnell umsetzbare Ideen aufzeige. Auch durch kleinere Maßnahmen sei oft eine Verbesserung zu erzielen. Wichtig sei eine schnelle Umsetzung. Seine Fraktion wünsche sich, dass Ideen zügig an die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet würden.

Herr Uffmann beantragt für seine Fraktion, dass über den im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung am 29.02.2024 ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt werde.

Vorsitzender teilt mit, dass er über den weitestgehenden erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen lassen werde.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden erweiterten

Beschluss:

Das Radverkehrskonzept - **bestehend aus dem Textteil, den Steckbriefen und der digitalen Maßnahmenkarte** - wird als Leitfaden und planerische Grundlage für die Radverkehrsplanung der Stadt Melle beschlossen.

TOP 18 Kapitalerhöhung für die Wohnungsbau Grönegau GmbH
Vorlage: 01/2024/0047

Herr Birkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse informiert, dass mit der Kapitalerhöhung die Wohnungsbau Grönegau GmbH gestärkt werden solle. Die Gesellschaft habe viele große Maßnahmen, wie z. B. das Projekt Neue Mitte-Nord, umzusetzen und stehe der Stadt Melle im Bereich Wohnungsbau hilfreich zur Verfügung. Es könne auf Planüberträge zurückgegriffen werden, die seit 2019 im Haushalt zur Verfügung ständen. Es sei erfreulich, dass eine Einigung zwischen der Stadt Melle und der Kreissparkasse erzielt werden konnte und eine Kapitalerhöhung anteilig der derzeitigen Gesellschaftsstruktur erfolge. Positiv sei zu bewerten, dass sich dadurch die Planüberträge verringerten. So käme es sowohl bei der Stadt Melle, als auch bei der Wohnungsbau Grönegau GmbH zu einer Win-win-Situation. Er stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Vorsitzender Boßmann verlässt den Sitzungsraum.

Stellv. Vorsitzender Kruse übernimmt den Vorsitz.

Herr Hunting erinnert an die Entstehung der Kapitalerhöhung. Auf Antrag seiner Fraktion sei bereits für das Jahr 2019 ein entsprechender Haushaltsbeschluss gefasst worden. Damals sei besprochen worden, dass für den sozialen Wohnungsbau in der Stadt Melle etwas getan werden müsse. Es sei damals ein Globaltitel in Höhe von 3,0 Mio. € gefordert worden. Hiervon seien in der Zwischenzeit bereits einzelne Projekte an verschiedenen Stellen gefördert worden. Da die Stadt Melle nicht direkt in den Wohnungsbau einsteigen wolle, solle ein Großteil des Betrages nun für die Kapitalerhöhung der Wohnungsbau Grönegau GmbH zur Verfügung stehen. Hierzu habe es viele Gespräche auch mit dem Minderheitsgesellschafter gegeben. Er unterstreicht, dass so ein guter Beitrag für die Wohnungsbauentwicklung in der Stadt Melle geleistet werde. Im Bereich Neue Mitte-Nord gebe es sehr positive Veränderung und er begrüße die Maßnahmen der Wohnungsbau Grönegau GmbH, deren wirtschaftliche Stabilität durch die Kapitalerhöhung gestärkt sei. Abschließend bittet Herr Hunting um Zustimmung.

Vorsitzender Boßmann übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Reehuis betont, dass er den vorliegenden Beschlussvorschlag begrüße. In der Stadt Melle werde preiswerter Wohnraum dringend gebraucht. Es sei in der Satzung der Wohnungsbau Grönegau GmbH festgelegt, dass gerade diese Zielgruppe angesprochen werden solle und eine breite Bevölkerungsgruppe mit Wohnraum versorgt werden solle. Dieses gelte auch für Wohnraum, der den Sozialwohnungsstandard erfüllen und der Mietpreis bei 5,60 €/m² läge. Die Gesamtinvestitionen in diesem Bereich beliefen sich in dem Zeitraum von 2018 bis 2024 auf ca. 27,5 Mio. € und 119 neue Wohneinheiten konnten zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt Neue Mitte-Nord sei zurzeit noch nicht fertiggestellt. Allerdings sei man hier auf einem guten Weg und für weitere Investitionen sei eine Kapitalerhöhung der Wohnungsbau Grönegau GmbH wichtig.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Melle stimmt einer Kapitalerhöhung i. H. v. 3.464.000 Euro für die Wohnungsbau Grönegau GmbH zu.

Zu diesem Zweck gewährt die Stadt Melle als Gesellschafter entsprechend ihrem Gesellschafteranteil (51 %) der Wohnungsbau Grönegau GmbH eine Kapitaleinlage i. H. v. 1.766.640 Euro.

Erster Stadtrat Dreier verlässt als Geschäftsführer des Automuseums Melle gGmbH - Geschichte auf Rädern - den Sitzungsraum.

**TOP 19 Automuseum Melle gGmbH - Geschichte auf Rädern - Investitionszuschuss
Vorlage: 01/2024/0010**

Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage. Sie teilt ergänzend mit, dass die Besucherzahlen des Automuseums Melle weiterhin stiegen und so könne festgestellt werden, dass die neuen Änderungen bereits eine Wirkung zeigten. In diesem Zusammenhang dankt sie den dort tätigen Ehrenamtlichen und dem Betriebsleiter Rafael Zielecki.

Herr Plaß teilt mit, dass seiner Meinung nach der geplante Investitionszuschuss gerechtfertigt sei. Obwohl das Automuseum keine Pflichtaufgaben sei, sei es wichtig, auch solche Maßnahmen zu unterstützen. Die steigenden Besucherzahlen zeigten das Interesse der Bevölkerung und das Museum sei ein Leuchtturm für die Stadt Melle. Das Geld sei gut angelegt und das Automuseum werde durch verschiedene Maßnahmen zukunftsfähig gestaltet. Er bittet um Zustimmung.

Frau Kruse-Wiegand schließt sich den vorangegangenen Aussagen an. In der Planungsstudie zur Neuausrichtung des Museums des Unternehmens „Syrex – Ausstellung - + Kommunikation“ seien viele gute Dinge festgehalten worden. Zusammen mit dem Kultur- und Tourismusbüro und dem Geschäftsführer sei eine Überprüfung der Ideen und weitere Veränderungen sehr gut möglich. Sie freue sich auf einen weiteren Ausbau der Ausstellung des Automuseums und auf einen Ausbau als Event-Location.

Frau Aryus-Böckmann teilt mit, dass ihre Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls zustimme.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Automuseum Melle gGmbH – Geschichte auf Rädern - erhält zur Weiterentwicklung des Museumskonzeptes (in Anlehnung an die Planungsstudie des Unternehmens Syrex Ausstellungen + Kommunikation) über einen Zeitraum von 2024 bis 2028 von der Stadt Melle einen Investitionszuschuss von maximal 500.000,00 € für dementsprechend durchgeführte und nachgewiesene Investitionen.

Erster Stadtrat Dreier nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 20 Fairtrade-Town Vorlage: 01/2024/0024

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Kruse-Wiegand teilt ergänzend mit, dass es in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing am 08.02.2024 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2024 eine kontroverse Diskussion zu diesem Thema gegeben habe. Sie hoffe in der heutigen Sitzung auf breite Zustimmung.

Herr Pietsch erklärt, dass die Stadt Melle Fairtrade-Town werden wolle. Dieses sei ein schöner Grundgedanke und die Initiative der SPD/Grüne/Linke-Gruppe sei begrüßenswert. Eine Kampagne, die bei Konsumgütern soziale, ökonomische und teilweise ökologische Kriterien berücksichtige und sich für faire Arbeitsbedingungen ohne Kinderarbeit, für gerechte Löhne und angemessene Erzeuger- und Handelspreise einsetze, sei unbedingt unterstützenswert. Mittlerweile gebe es allerdings alleine im Bereich fairer Handel ein Dutzend Gütesiegel. Auch wenn es manchmal Kritik gebe, gilt die Kampagne Fairtrade-Towns als seriös. Herr Pietsch gibt zu bedenken, ob es wirklich notwendig sei, ein Fairtrade Schild am Stadthaus zu befestigen. Der UWG sei es wichtiger, den Gedanken aktiv zu leben und zu praktizieren. Hierfür sei es nicht unbedingt erforderlich, sich zertifizieren zu lassen, da dieses Zeit, Arbeit und Personal koste. Abschließend betont er, dass der Gedanke gut sei und vorangebracht werden solle. Jedoch sollte dieses nicht im Rahmen einer Zertifizierung erfolgen. Die UWG werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Thöle teilt mit, dass er sich der Aussage von Herrn Pietsch in weiten Teilen anschließe. Der Titel Fairtrade-Town könne zwar angestrebt werden, jedoch sei die Stadt Melle auch ohne diesen Titel schön und lebenswert. Die Kampagne Fairtrade-Town sei sicherlich gut. Allerdings sei sie in den letzten Wochen auch in die Schlagzeilen geraten. Der Grundgedanke sei gut und er hoffe, dass das Unternehmen immer noch zu 100% seinen Zweck erfülle. Er sei allerdings der Meinung, dass Fairtrade nicht zu den Kernaufgaben einer Stadt gehöre. Die finanziellen Mittel und die dauerhafte Personalbindung sei aus Sicht seiner Fraktion nicht sachgerecht eingesetzt. Herr Thöle betont, dass seine Fraktion der Steuererhöhung in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 14.12.2023 nur zugestimmt habe, weil der hohe Finanzbedarf für die Pflichtaufgaben der Stadt in den nächsten Jahren gesehen werde. Hier seien z. B. Schulen und Kitas deutlich wichtiger. Auch wenn die Aufwendungen für die Kampagne Fairtrade-Town vergleichsweise gering seien, sollten man bei kleinen Dingen Maß halten. Seine Fraktion halte das Thema Fairtrade für sehr wichtig, um die Bevölkerung, Vereine, Kirchen usw. zu sensibilisieren und anzusprechen. Dieses könne aus der laufenden Verwaltung getätigt werden. Es sei jedoch nicht gut, die Verwaltung wieder mit einer dauerhaften Aufgabe zu belasten. Seine Fraktion spreche sich gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag aus.

Herr Plaß merkt an, dass er die Gegenargumente seiner beiden Vorredner teilweise nachvollziehen könne. In der Abwägung komme er jedoch zu einem anderen Ergebnis. In Deutschland hätten bereits 871 Städte die Fairtrade-Towns Zertifizierung. Er würde es befürworten, wenn die Stadt Melle demnächst auch dazu gehöre. Es sei diskutiert worden,

ob es hier um eine städtische Aufgabe gehe und ein Stellenanteil nötig sei. Er gehe davon aus, dass auf Dauer keine 20% einer Vollzeitstelle nötig sei. Zwar gehe es nicht um eine städtische Pflichtaufgabe, aber seiner Meinung nach habe eine Kommune eine Vorbildfunktion und könne hier der Anschieber für z. B. ehrenamtliches Engagement sein. Es könne zudem das Bewusstsein in der Bevölkerung über die Social-Media-Kanäle der Stadt gestärkt werden. Er befürworte eine Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Towns und bittet um Zustimmung.

Herr Albertmelcher informiert, dass nach seinen Recherchen aufgrund von Studien nicht belegt werden könne, dass Fairtrade zertifizierte Produzenten höhere Einkommen hätten als konventionell produzierende. Es sei zudem in einer Studie der Universität Hohenheim festgestellt worden, dass bei den Haushalten ein größerer Anteil der Fairtrade zertifizierten Produzenten unterhalb der Armutsgrenze lebe, als bei den konventionell erzeugenden Produzenten. Dieses hänge mit den hohen Zertifizierungskosten zusammen und es sei zudem eine regelmäßige Rezertifizierung erforderlich, wodurch den Produzenten hohe Kosten entstünden. Herr Albertmelcher gibt bzgl. der personellen Ressourcen von 20% einer Vollzeitstelle für die Fairtrade-Towns Kampagne zu bedenken, ob dieses so gewollt sei. Es seien viele Maßnahmen z. B. im Bereich des Gebäudemanagements abzuarbeiten. Auch auf die Höhe der Haushaltsreste sei durch das Rechnungsprüfungsamt hingewiesen worden. Zudem gebe es viele zusätzliche Herausforderungen, die durch die Verwaltung geleistet werden müssten. Daraus ergebe sich der Druck zur Priorisierung von Aufgaben, um die Pflichtaufgaben zielgerichtet erledigen zu können. Die Verwaltung müsse dazu die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zielgerichtet einsetzen. Die Politik habe ebenfalls die Aufgabe zu priorisieren und die Verwaltung nicht mit zu vielen neuen Aufgaben zu überlasten.

Frau Meier teilt mit, dass in der heutigen Sitzung bereits mehrere Beschlüsse zum Thema über- und außerplanmäßige Auszahlungen gefasst worden seien. Hier gehe es bei einigen Beschlüssen, wie z. B. Automuseum und Bifurkation um freiwillige Aufgaben. Sie unterstreicht, dass die Stadt Melle durch die Kampagne Fairtrade-Town ihrer Verantwortung gerecht werde. Sie betont, dass aus dem Antrag der SPD/Grüne/Linke-Gruppe eine sehr gute Beschlussvorlage erstellt worden sei. Neu für alle sei die Berücksichtigung der personellen Ressourcen in Höhe von 20% einer Vollzeitstelle. Hierzu habe es im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing einen intensiven Austausch gegeben. Es sei klar gemacht worden, dass es sich bei der berücksichtigten Ressource hauptsächlich um die Initialisierung der Kampagne gehe und nicht um einen dauerhaften Stellenanteil. Hinsichtlich der angeführten Studien gibt sie zu bedenken, dass es hierzu auch andere Erkenntnisse gebe. Frau Meier erläutert aus dem ursprünglichen Antrag der SPD/Grüne/Linke-Gruppe vom 03.05.2023 die Begründung für die Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Towns. Konkret wolle man erreichen, dass Bäuerinnen und Bauern weltweit von ihrer Arbeit leben können. Außerdem solle das Bewusstsein aller gestärkt werden. Jeder Einzelne könne mit seinem Kaufverhalten Einfluss auf Produktionsbedingungen, Lieferketten und faire Arbeitsbedingungen nehmen. Auch der Einsatz von z. B. Kirchen, Vereinen, Schulen usw., die sich schon seit Jahren für Fairtrade einsetzten, solle unterstützt werden. Frau Meier betont, dass es bei der Kampagne nicht darum gehe, Vorschriften beim eigenen Konsumverhalten zu machen. Es sollen nur entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt werden. Entscheidungen könnten individuell getroffen werden. Sie freue sich, dass das Thema in den Gremien der Stadt Melle ausführlich besprochen worden sei. Wenn man eine Vorbildfunktion haben wolle, sei es wichtig, auch über Themen zu sprechen, die über den Bereich der Stadt Melle hinausgingen. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Birkemeyer erklärt zum angesprochenen Aspekt des Stellenanteils, dass auch für Verwaltung die Situation neu sei, da mit dem Haushalt 2024 ein atmender Personaldeckel beschlossen worden sei. Seiner Meinung nach sei damit gemeint, dass mit den vorhandenen Personalaufwendungen ausgekommen werden solle. Wenn neue freiwilligen Aufgaben übernommen werden sollen, müsse auch darauf hingewiesen werden, welche personellen Ressourcen damit gebunden würden. Die Höhe des Stellenteils sei zu Beginn der Kampagne

sicherlich mindestens nötig, stelle sich aber vielleicht auf Dauer als geringer da. Allerdings werde sich immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter um dieses Thema kümmern müssen. Er weist darauf hin, dass dieses bei vergleichbaren Situationen auch in Zukunft so gehandhabt werde. Hier müsse die Politik dann Prioritäten setzen.

Frau Aryus-Böckmann betont, dass das Ziel des Zertifikates Fairtrade-Towns unbestritten sei. In ihrer Fraktion sei das Thema ausführlich diskutiert worden und man komme zu dem Ergebnis, dass jeder für fairen Handel sei. Es stelle sich jedoch die Frage, wie groß der Beitrag dieses Zertifikates für den fairen Handel in der Welt wirklich sei und wie weit er im Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand stehe. Die Voraussetzung für den heutigen Beschluss sei die nachhaltige Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen. 20 % einer Vollzeitstelle bedeute, dass sich eine Person einen Tag der Woche nur um die Fairtrade-Towns Kampagne kümmere. Sie sei der Meinung, dass hier zu viel Zeit investiert werde. Außerdem seien jährlich mehrere tausend Euro für ein Symbol und eine freiwillige Leistung aufzuwenden. Frau Aryus-Böckmann gibt zu bedenken, dass immer mehr freiwillige Leistungen aufgebaut würden. Gleichzeitig schaffe man es bei den Pflichtaufgaben jedoch kaum, gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Es stelle sich die Frage, welches Signal durch einen solchen Beschluss ausgesandt werde. Jedes Mitglied ihrer Fraktion habe seine Entscheidung abgewogen. Dieses sei in der nicht einstimmigen Abstimmung ihrer Fraktion zu sehen. Allerdings sei man gemeinsam in Sorge, dass es durch den vorliegenden Beschlussvorschlag erneut zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand für eine freiwillige Aufgabe komme. Frau Aryus-Böckmann teilt abschließend mit, dass für sie ein sinnvolles Projekt im Mittelpunkt stehe, welches zeige, dass fairer Handel wichtig sei. Sie werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Trenkler bemerkt, dass von vielen Ratsmitgliedern immer gesagt werde, wie wichtig das Thema sei. Er verstehe nicht, warum nun nicht zusammen beschlossen werde, die Kampagne Fairtrade-Towns zu starten. Den aufgeführten Stellenanteil von 20 % einer Vollzeitstelle könne er nicht nachvollziehen. Auch jetzt gebe es in der Verwaltung sicherlich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die für den Einkauf von Produkten zur Bewirtung zuständig seien. An dieser Stelle sei es dann nur nötig, dass Fairtrade-Produkte eingekauft würden. Viele Lebensmittelläden und Kirchen in ihren Shops führten diese Produkte bereits in ihrem Sortiment. Er halte die ablehnende Haltung gegenüber einer sinnvollen Maßnahme für bedauerlich.

Herr Dreier betont, dass es bei der Zertifizierung Fairtrade-Towns nicht nur darum gehe, zu schauen, welche Fairtrade-Produkte es gebe und wo diese eingekauft werden können. Wenn man das Thema ernst nehme, sei ein wesentlich größerer Aufwand notwendig. So gebe es beispielsweise Netzwerktreffen der Fairtrade-Towns. Auch insgesamt habe die Kampagne Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Der aufgeführte Stellenanteil sei mit diesen vielfältigen Aufgaben verbunden. Herr Dreier erinnert daran, dass er schon bei der Einführung des Jugendparlamentes vor einigen Jahren darauf hingewiesen habe, dass durch diese freiwillige Aufgabe Personalressourcen gebunden würden. Auch damals sei die Notwendigkeit eines Stellenanteils von 20% für die Betreuung des Jugendparlamentes bezweifelt worden. Inzwischen habe sich herausgestellt, dass der Stellanteil in diesem Bereich sogar sehr knapp bemessen sei. Wenn über neue und zusätzliche Aufgaben nachgedacht werde, sei die Konsequenz, diese mit entsprechenden Personalressourcen zu verbinden. Er teilt abschließend mit, dass der durchschnittliche Stellenanteil von 20% einer Vollzeitstelle für die Fairtrade-Towns Kampagne angemessen sei.

Herr Pietsch teilt zur Aussage von Herrn Trenkler mit, dass er dem zustimme. Allerdings sei seiner Meinung nach hierfür kein Siegel notwendig. Außerdem sei man ohne Siegel nicht an Fairtrade-Produkte gebunden und könnte auch bei anderen Unternehmen kaufen.

Frau Kaase weist darauf hin, dass der Verdienst der Bäuerinnen und Bauern bei Fairtrade nur der Mindestlohn sei. Hiervon könne niemand leben und man unterstütze etwas im unteren Lohnbereich. Für die betreffenden Menschen sei es sinnvoller, wenn für das investierte Geld freiwillig die Produkte gekauft würden. Hierfür sei kein Siegel notwendig und eine Zertifizierung überflüssig. Sie bittet darum, diese Argumente zu überdenken.

Der Rat der Stadt Melle fast mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Melle beschließt an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu müssen fünf fest definierte Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
2. Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie in den Büros des Verwaltungsvorstandes werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel angeboten.
3. Für die Zertifizierung und die sich daraus ableitenden fortlaufenden Tätigkeiten sind 20% einer Vollzeitstelle vorzusehen.

**TOP 21 Antrag Ortsrat Neuenkirchen -Neubau 2. Sportplatz-
Vorlage: 01/2024/0049**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass es notwendig sei, das Thema weitergehend zu betrachten. Dieses sei vor allem aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, wie z. B. der Klimaveränderung notwendig. Ein Rasenplatz müsse entsprechend beregnet werden und es sei für einen Rasenplatz pro Saison eine Wassermenge von 1,1 Mio. bis 2,0 Mio. Liter Wasser nötig. Somit lägen die Sportplätze unter den 20 größten Wasserverbrauchern in der Stadt. Aus diesem Grund müsse dieses Thema in eine Gesamtkonzeption überführt werden, um so zu schauen, wie mit den Sportplätzen zukünftig generell umgegangen werden solle. Auch müsse überlegt werden, ob es sinnvoll sei, über Kunstrasenplätze nachzudenken. Hier sei dann ggf. eine Änderung der Förderrichtlinie notwendig. Er gibt zu bedenken, dass Rasenplätze in einer Regenperiode oftmals nicht bespielbar seien. Viele Fußballspiele fielen aus und müssten später nachgeholt werden. Die Nutzungsdauer für einen Kunstrasenplatz sei zudem viel höher. Herr Dreier schlägt abschließend vor, sich noch einmal grundsätzlich mit dem Thema auseinanderzusetzen und dann eine Entscheidung über einen Neubau eines zweiten Sportplatzes in Neuenkirchen zu treffen. Das Sportdach Melle e. V. befürworte diese Überlegungen.

Herr Hinze stimmt den Ausführungen von Herrn Dreier zu.

Herr Reehuis teilt mit, dass der Antrag auf Neubau eines zweiten Rasenplatzes schon des Öfteren gestellt worden sei. Der Hintergrund sei, dass es in Neuenkirchen nur einen Rasenplatz gebe. Dieser müsse von einer Vielzahl von Mannschaften genutzt werden. In der Sitzung des Ortsrates Neuenkirchen am 28.11.2023 sei dann beschlossen worden, den Antrag auf einen zweiten Rasenplatz mit Flutlicht und Beregnungsanlage vom 18.06.2020 noch einmal zu erneuern. Herr Reehuis informiert, dass bei den Haushaltsplanberatungen 2024 zudem eine Position für die Planung eines zweiten Rasenplatzes in Neuenkirchen eingeplant und ein Beschluss darüber sei gefasst worden sei. Diese Planungsmittel müssten umgesetzt werden. Die Verwaltung habe in ihrem Beschlussvorschlag zum Ausdruck gebracht, dass der Antrag derzeit abgelehnt werde. Der Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement habe am 21.02.2024 nach ausführlicher Diskussion einstimmig empfohlen, die Planungen für einen zweiten Sportplatz aufzunehmen. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses sei einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen worden: *“Dem Antrag des Ortsrates vom 28.11.2023 über den Bau eines neuen 2. Sport- und Trainingsplatzes wird zugestimmt. Die im Haushalt 2024 eingestellten Mittel für die Planung in Höhe von 50.000,00 Euro werden sachgerecht verwendet. Für den Ausschuss ist eine Planungsunterlage mit Lageplan, Abmessungen und Kostenermittlung zu erstellen. Mittel für die Umsetzung werden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.“* Herr Reehuis informiert ferner, dass zudem einstimmig beschlossen worden

sei, dass die Verwaltung beauftragt werde, sich grundlegend mit der Thematik der Sportplätze auseinanderzusetzen und eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Er bittet darum, auch in der heutigen Sitzung so über diesen Beschluss abzustimmen.

Herr Thöle teilt mit, dass die Abstimmung im gestrigen Verwaltungsausschuss nur einstimmig gewesen sei, da er kein Stimmrecht habe. Er befürworte grundsätzlich einen neuen zweiten Sportplatz in Neuenkirchen. Allerdings unterstützte er uneingeschränkt den Vorschlag der Verwaltung, zunächst zu prüfen und festzulegen, welcher Typ von Sportplätzen zukunftsfähig sei. Der Gesamtprozess solle nicht angehalten werden. Auch die Bedarfe in den anderen Stadtteilen seien zu erfassen und zunächst allgemeine Planungen durchzuführen.

Herr Gerling informiert, dass es in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses eine konstruktive Diskussion gegeben habe und eine gute Änderung des Beschlussvorschlages herbeigeführt worden sei. So sei z. B. die Flutlichtanlage herausgenommen worden. Mit dem nun geänderten Beschlussvorschlag gebe es die Möglichkeit, in Neuenkirchen einen Kunstrasenplatz oder aber einen Rasenplatz zu verwirklichen. Durch den Änderungsantrag seiner Fraktion sei nun die Möglichkeit gegeben, sich mit der Thematik der Sportplätze auseinanderzusetzen und eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten.

Herr Hunting betont, dass in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses einige Details besprochen worden seien. Ihm sei wichtig gewesen, auf den Beschluss des Ortsrates Neuenkirchen vom 18.06.2020 zu verweisen. Hier sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass ein Trainingsplatz in einer Größenordnung von 90,0 m x 45,0 m gefordert werde. Dieses sei ungefähr die Hälfte eines normalen Spielfeldes. Somit spreche man vermutlich auch nur über die Hälfte der ursprünglich angenommenen Kosten. In den meisten Stadtteilen gebe es einen der Standardgröße entsprechenden Hauptplatz. Somit spreche man in dem geänderten Beschlussvorschlag nun von einem Sport- und Trainingsplatz. Außerdem würden die Kosten für die Flutlicht- und Beregnungsanlagen immer von den jeweiligen Vereinen und/oder Sponsoren getragen. Die Frage, ob ein Rasen- oder Kunstrasenplatz gebaut werden solle, könne noch geklärt werden. Er persönlich befürworte Rasenplätze, da auch Kunstrasenplätze Wasser benötigten. Zudem sei es für Kinder und Jugendliche sinnvoller ein Naturerlebnis zu haben und auf Rasen zu spielen. Er bittet um Zustimmung für den vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag.

Herr Landmeyer bemerkt, dass es bedauerlich sei, dass ein Ortsratsvotum Jahre brauche, bis dieses im Rat behandelt werde. Grundsätzlich sei die UWG dafür, dem Wunsch nach einem zweiten Rasensportplatz zu entsprechen. Allerdings könne der Platz bei einer Größe von 90,0 m x 45,0 m wahrscheinlich hauptsächlich als Trainingsplatz fungieren. In dieser Situation könne die UWG am Ehesten dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, den Antrag nicht abzulehnen und die im Haushalt eingeplanten Planungsmittel ergebnisoffen zu verwenden. Zu prüfen sei, ob ein Rasen- oder Kunstrasenplatz errichtet werden solle und ob der vorhandene Platz möglicherweise ertüchtigt werden könne.

Herr Kruse weist darauf hin, dass er bereits in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses mitgeteilt habe, dass er mit folgendem letzten Satz des vorliegenden Beschlussvorschlages nicht einverstanden sei „.....*Mittel für die Umsetzung werden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.*“ Hier sei nicht klar, welche Mittel berücksichtigt werden sollen und zudem werde dem Sportverein suggeriert, dass man zwischen den Jahren 2026 und 2028 zu einer Umsetzung käme. Er betont, dass zunächst die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes abzuwarten seien. Dem ersten Teil des Beschlussvorschlages könne er jedoch zustimmen und er sehe auch den Bedarf für einen Sport- und Trainingsplatz in Neuenkirchen. Für die jüngeren Mannschaften im Jugendbereich sei ein Spielfeld von 45,0 m x 90,0 m ausreichend und entlaste den Spielbetrieb. Ob ein Rasen- oder Kunstrasenplatz errichtet werden solle, müsse noch diskutiert werden. Herr Kruse betont, dass es wichtig sei, eine klare Linie bzgl. der Finanzierung zu finden, die dann für alle Stadtteile gelte. Zudem gebe es noch viele wichtige andere Maßnahmen, die abzarbeiten seien. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Reehuis merkt an, dass die angesprochene Größe des Sport- und Trainingsplatzes seiner Meinung nach ein Normspielfeld mit der Mindestgröße darstelle. Er erklärt zudem, dass der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zwischen den Jahren 2026 und 2028 liege. Herr Reehuis erklärt außerdem, dass in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses bewusst die Formulierung „Sport- und Trainingsplatz“ gewählt wurde, da so klar sei, dass es nicht unbedingt um einen Rasenplatz gehe. Er beantragt, über diesen abstimmen zu lassen.

Vorsitzender fasst zusammen, dass ein Beschlussvorschlag der Verwaltung und ein durch den Verwaltungsausschuss geänderter Beschlussvorschlag vorliege. Er teilt mit, dass der in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses empfohlenen Beschlussvorschlag der weitestgehende sei und er über diesen abstimmen lassen werde. Zudem läge noch der Änderungsantrag/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Abstimmung vor.

Der Rat der Stadt Melle fasst mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen folgenden geänderten

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsrates Neuenkirchen vom 28.11.2023 über den Bau eines neuen 2. Sport- und Trainingsplatzes wird zugestimmt.
Die im Haushalt 2024 eingestellten Mittel für die Planung in Höhe von 50.000,00 EURO werden sachgerecht verwendet.
Für den Ausschuss ist eine Planungsunterlage mit Lageplan, Abmessungen und Kostenermittlung zu erstellen.
Mittel für die Umsetzung werden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Im Anschluss lässt Vorsitzender über den Änderungsantrag/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich grundlegend mit der Thematik der Sportplätze auseinanderzusetzen und eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten.

TOP 22 Wünsche und Anregungen

- Herr Landmeyer erinnert, dass in der Ratssitzung am 22.03.2023 beschlossen worden sei, in eine neue Mikrofonanlage zu investieren. Hier plädiert er für eine schnelle Investition in die Technik, auch um nicht für weitere Haushaltsreste im nächsten Jahr zu sorgen.
Herr Birkemeyer erklärt, dass der Haushalt 2024 noch nicht wirksam sei und man sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung befinde. Daher dürften keine Ausschreibungen oder Aufträge ausgelöst werden. Dieses werde aber sofort angegangen, wenn der Haushalt wirksam sei.

- Vorsitzender gratuliert Frau Susanne Unnerstall zur Wahl als neue Ortsbürgermeisterin in Wellingholzhausen.

- Bürgermeisterin informiert, dass die Stadt Melle seit dem 10.03.2024 der 50. frauenORT in Niedersachsen sei. Sie habe die entsprechende Urkunde während einer Feierstunde aus den Händen der Vorsitzenden des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V., Dr. Barbara Hartung entgegen genommen. Die Veranstaltung zur Würdigung der deutsch-portugiesischen Schriftstellerin Ilse Losa hätte genau 90 Jahre nach deren Flucht und Vertreibung aus Nazi-Deutschland stattgefunden. Bürgermeisterin betont, dass der Initiativkreis Ilse Losa ein herzliches Dankeschön an den Rat der Stadt Melle ausrichten lasse. Sie erinnert, dass der Rat mit einem einstimmigen Beschluss zum frauenOrt Melle dazu beigetragen habe, dass es zu der Würdigung des Lebens und Werks von Ilse Losa gekommen sei.

Vorsitzender dankt allen Anwesenden für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

10.05.2024
gez. Gerhard Boßmann

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

08.05.2024
gez. Jutta Dettmann

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

25.04.2024
gez Kerstin Lehnig.

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)